

15.03.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW ist ein Land der Mitbestimmung – Betriebsräte stärken und Betriebsratswahlen 2022 konsequent unterstützen!

I. Ausgangslage

Bekanntermaßen finden im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2022 in ganz Deutschland Betriebsratswahlen statt. In zehntausenden Betrieben wählen die Beschäftigten ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Betriebsrat. Betriebsräte sind ein zentraler Faktor bei Fragen der Entlohnung der Beschäftigten und bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen. Betriebe mit Betriebsrat zahlen im Schnitt mehr Geld, haben sicherere Arbeitsplätze und machen es Beschäftigten einfacher, Leben und Arbeiten unter einen Hut zu bringen. Betriebsräte haben ihr Ohr nah an der Belegschaft: Sie kennen die Probleme ihrer Kolleginnen und Kollegen und tragen deren Kritik und Forderungen zur Geschäftsführung. Sie helfen bei individuellen Problemen und sorgen für gerechte und faire Bezahlung. Studien zeigen dabei ganz klar, dass betriebliche Mitbestimmung positive Effekte für alle Beteiligten hat. Betriebsräte tragen zu mehr Produktivität, höheren Löhnen und steigenden Renditen bei. Zudem können mitbestimmte Betriebe mit mehr ökologischen Investitionen und schrittweisen Innovationen, Weiterbildung und dualer Ausbildung aufwarten. Die Personalfuktuation nimmt ab, es gibt weniger Arbeitskräftemangel, dafür mehr familienfreundliche Praktiken und flexible Arbeitszeitmodelle. Gleichzeitig hat die Digitalisierung der Arbeitswelt das Aufgabenprofil von Betriebsräten in den letzten Jahren deutlich verändert. Angesichts globalisierter und sich schnell entwickelnder Märkte sind Betriebsräte angehalten Antworten auf immer komplexer werdende Fragestellungen zu finden. Diese Komplexität wird durch die Veränderung der Arbeitswelt zunehmen. In diesem Zusammenhang spielt das im Juni 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz eine wichtige Rolle. Ziel des Gesetzes ist es, die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern und die Rechte von Betriebsräten in einer digitalen Arbeitswelt zu stärken. So haben Betriebsräte zum Beispiel ein Mitbestimmungsrecht erhalten, wenn es darum geht, wie mobiles Arbeiten in einem Betrieb umgesetzt wird. Außerdem können sich Beschäftigte jetzt schon ab 16 Jahren bei den Betriebsratswahlen beteiligen. Das Gesetz ist also ein erster richtiger und wichtiger Schritt dahin, um Grundlagen, auf denen Betriebsräte arbeiten und mitentscheiden dürfen, an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt anzupassen. Betriebliche Mitbestimmung bildet den Kern der Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Insgesamt arbeiten 41 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb mit Betriebsrat. Trotzdem ist dies im Arbeitgeberlager immer noch umstritten. Die Behinderung von Betriebsratswahlen ist verboten und wird bestraft. Dennoch häufen sich Berichte über Versuche von Arbeitgebern, Wahlen zu beeinflussen oder gar zu verhindern. Leider sinkt die Zahl der Betriebsräte in deutschen Firmen. Möglicherweise auch, weil Arbeitgeber versuchen, betriebliche Mitbestimmung zu verhindern. Laut einer Studie ist zuletzt jede sechste Betriebsrats-Neugründung behindert worden. Das Repertoire

Datum des Originals: 15.03.2022/Ausgegeben: 15.03.2022

der Arbeitgeber reicht dabei von Einschüchterung über versuchte Kündigung der Kandidaten bis zur Behinderung der Wahl selbst. Es ist daher gut, dass die Koalition auf Bundesebene vereinbart hat, die systematische Behinderung von Betriebsratsgründungen und Betriebsratsarbeit, auch „Union Busting“ genannt, zu einem sogenannten Offizialdelikt zu deklarieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Behinderung von Betriebsratsgründungen durch Arbeitgeber künftig von der Justiz von Amts wegen auch ohne vorliegende Anzeige als Straftat verfolgt werden kann.

II. Der Landtag stellt fest:

Mitbestimmungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind ein hohes Gut und wesentlicher Grundpfeiler einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Betriebsräte sind daher unabdingbar, weil sie dazu beitragen, den sozialen Frieden in den Unternehmen zu stärken und ein gemeinsames Vorgehen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sicherzustellen. Sie sind ein zentraler Eckpfeiler, um mögliche Interessengegensätze in den Betrieben einer gemeinschaftlichen Lösung zuzuführen. Betriebliche Mitbestimmung schafft daher gleichermaßen einen Interessenausgleich zum Vorteil von Unternehmen und Beschäftigten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die von März bis Mai 2022 stattfindenden Betriebsratswahlen in NRW mit allen Möglichkeiten zu unterstützen, beispielsweise durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die betriebliche Mitbestimmung weiter zu entwickeln und an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Gewerkschaften den digitalen Zugang in die Betriebe zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zu evaluieren und weiter zu entwickeln,
4. „Union Busting“ als eine organisierte Form des Behinderns und Verhinderns von Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben konsequent zu bekämpfen,
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend geändert wird, die Straftatbestände bei Verstößen gegen die betriebliche Mitbestimmung zu verschärfen und in diesem Zusammenhang,
6. Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Arbeitsbeziehungen zu einrichten oder aber entsprechende Sonderabteilungen an bereits existierenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften anzusiedeln, um „Union Busting“ wirkungsvoll einzudämmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion